

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV09/2008-100 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 03.06.2008 Einreicher: Bürgermeister
Beschluss zum Vorentwurf B-Plan Nr. 9 "Photovoltaik-Anlage Bobitz" der Gemeinde Bobitz	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	17.06.2008
Ö	07.07.2008
	Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Bobitz Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt den Vorentwurf des Bebauungsplanes-Nr. 9 „Photovoltaik-Anlage Bobitz“.
2. Diese Planfertigung ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. BauGB öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen.
3. In einer frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 21.04.2008 die Aufstellung des B-Planes beschlossen. Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage mit einer Gesamtnennleistung von ca. 2,5 Megawatt. Der Solarpark „Bobitz“ umfasst insgesamt über 32.000 PV-Module, die die Solarenergie in Strom umwandeln, der in das öffentliche Netz eingespeist wird.

Mit der vorliegenden 1. Planfertigung soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung durchgeführt werden.

Anlage/n:

werden vom Planer zur Sitzung mitgebracht

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	13
Davon besetzte Mandate	12
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmennthalungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

17.06.2008

Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Bobitz

Herr Müller vom Planungsbüro bab erläutert die Planänderung von einem Wohngebiet zu einem Sondergebiet für eine Photovoltaik-Anlage. Es gibt noch einen hohen zusätzlichen Flächenbedarf für Ausgleichsmaßnahmen.

Weiterhin weist Herr Müller darauf hin, dass die vom Bauausschuss geforderte Hecke als Abgrenzung zur Wohnbebauung ggf. die Wohngrundstücke verschattet (Südlage).

Herr Meierfeldt schlägt vor, die betroffenen Anlieger einzuladen und ihnen die Möglichkeit der Meinungsäußerung zu geben.

Herr Glowalla unterstreicht den Vorschlag.

Es wird festgelegt, zur nächsten Sitzung die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchzuführen und die Bürger persönlich einzuladen.

Es wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt den Vorentwurf des Bebauungsplanes-Nr. 9 „Photovoltaik-Anlage Bobitz“.
2. Diese Planfertigung ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. BauGB öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen.
3. In einer frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	11
davon besetzte Mandate:	10
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmabstimmungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

07.07.2008

Gemeindevertretung Bobitz